

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Löhme

Beschluss Nr.: Bv/189/2016

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Jakob

Behandelt im:

Ortsbeirat Löhme

02.08.2016

Betreff: Stellungnahme zum Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung für eine Anlage am / im / über / unter einem Gewässer gemäß § 87 BbgWG (Brandenburgischen Wassergesetz) - STEGANLAGEN

Beschluss:

Der Ortsbeirat Löhme empfiehlt der Verwaltung das Einvernehmen zu erteilen.

Sachverhalt: Bootsteganlagen sind begehbbare bauliche Anlagen, die zum Anlegen von Sportbooten bestimmt und geeignet sind. Bootsstege sind immer genehmigungspflichtig. Auch Anlegestellen, bei denen lediglich eine Befestigung des Ufers vorgenommen wird, sind in der Regel genehmigungsbedürftige Anlagen. Für die Errichtung, den Ersatz oder wesentliche Veränderung einer Steganlage sind noch weitere Genehmigungen verschiedener Behörden erforderlich. Nach der Regelung im BbgWG vom 23.04.2008 (GVBl. I. S. 62) schließt die wasserrechtliche Genehmigung gem. § 87 BbgWG alle nach Landesrecht erforderlichen öffentlich-rechtlichen Zulassungen ein.

Begründung:

Um die Verwaltungsverfahren zu vereinfachen, fordert die Untere Wasserbehörde die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises, die Untere Jagd- und Fischereibehörde des Landkreises und die Gemeinde, in deren Territorium sich der Steg befinden soll, zur Stellungnahme auf.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
3				

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Ortsvorsteher